



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Erweiterung des bestehenden Baugebietes „An der Heerstraße“
Bebauungsplan „Heerstraße II“

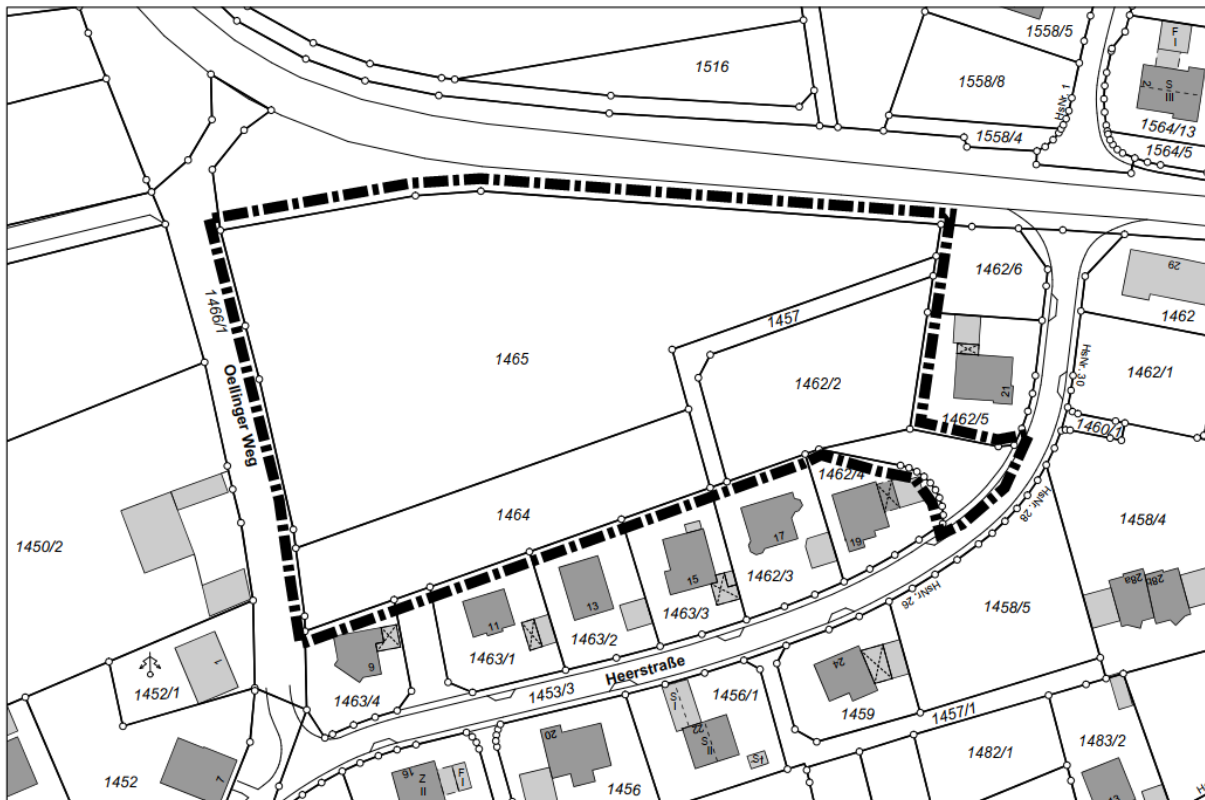
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Aub hat in seiner Sitzung am 06.08.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „**Heerstraße II**“ aufzustellen.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Bebauungsplan wird im Rahmen einer Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach §13b i.V.m. §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. Teilfläche 1453/3, 1457, 1462/2, 1464 u. 1465 der Gemarkung Aub und ergibt sich aus dem Lageplan der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, ohne Maßstab

Im Zeitraum vom 10.03.2020 bis einschließlich 14.04.2020 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 02.02.2021 den Entwurf für den Bebauungsplan „Heerstraße II“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 02.02.2021 durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Heerstraße II“, in der Fassung vom 02.02.2021, liegt einschließlich der Begründung und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 14, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Dienstag von 13:30 bis 18 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken, Hinweise und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Aub unter dem Link

<https://www.stadt-aub.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung/>

eingestellt und können dort heruntergeladen werden.

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Tiere und Pflanzen Artenschutz Schutzgebiete, Fläche Ausgleichsbedarf u. a.	- Stellungnahme Bund Naturschutz Kreisgruppe Würzburg - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
Mensch/Gesundheit	- Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg, Fachbereich Immissionsschutz

Weiter sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fabion GbR
- Schallimmissionsprognose, Wölfel, 2018/2020
- Staubimmissionsprognose, Wölfel, 2019
- Erschütterungsmessung, Wölfel, 2018

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind sowie einer Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Nutzung bereit.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtlichen Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aub, den 22.06.2021

Roman Menth
Erster Bürgermeister

